

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 17.04.13

und Antwort des Senats

Betr.: Der SPD-Senat lässt die städtischen Institutionen im Stich – was tun die Bezirke, um die Mehrkosten des Tarifabschlusses für die Jahre 2013 und 2014 aufzufangen?

Der kürzlich abgeschlossene Tarifvertrag sieht laut SKA Drs. 20/7195 für 68.319 Beschäftigte im öffentlichen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,65 beziehungsweise 2,95 Prozent für die Jahre 2013 und 2014 vor. Nach Abschluss des Tarifvertrages waren verschiedene Beträge im Umlauf, die den Behörden aufgrund des neuen Tarifvertrages fehlen würden. Neben zunächst in den Medien genannten 216 Millionen Euro bezifferte der Senat in seiner Antwort auf die SKA Drs. 20/7195 die Summe auf 149 Millionen Euro für beide Jahre. Der Finanzsenator äußerte kürzlich in einem Interview, dass die Tarifsteigerung nun doch mit bestehenden Mitteln ausgeglichen werden könne.

Das Vorgehen des Senats trägt massiv zur Verunsicherung der städtischen Beschäftigten bei.

Der Tarifvertrag betrifft alle Fachbehörden, Bezirks- und Senatsämter und die von den jeweiligen Behörden geführten Einrichtungen gemäß § 15 LHO (zum Beispiel Universitäten) und Landesbetriebe gemäß § 26 LHO.

Öffentliche Unternehmen sind nur zum Teil betroffen. Laut SKA Drs. 20/7195 handelt es sich hierbei um die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt AöR, Erneuerbare Energien Hamburg GmbH, Hamburger Verkehrsverbund GmbH, Hamburg Port Authority, HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, LOTTO Hamburg GmbH, Deichtorhallen Hamburg GmbH sowie Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH.

Dies vorangestellt frage ich den Senat:

- 1. Wie hoch waren die tatsächlichen Personalausgaben der Bezirke im Jahr 2012?*
- 2. Wie hoch sind die im Haushaltsplan veranschlagten Personalausgaben der Bezirke in den Jahren 2013 und 2014?*

Siehe folgende Tabelle:

Bezirksamt	Plan 2012	Ist 2012*	Plan 2013	Plan 2014
Hamburg-Mitte	66.167	72.952	69.489	70.787
Altona	50.291	54.858	52.645	53.793
Eimsbüttel	46.858	50.217	48.407	50.185
Hamburg-Nord	52.396	55.168	53.278	54.633

Bezirksamt	Plan 2012	Ist 2012*	Plan 2013	Plan 2014
Wandsbek	66.061	73.385	70.429	71.876
Bergedorf	26.482	29.185	28.054	28.525
Harburg	38.509	41.389	40.036	40.949

* Die höheren Beträge gegenüber dem Plan 2012 ergeben sich durch unterjährige Sollübertragungen und zuwachsende Einnahmen. Im Jahr 2012 waren dies zum Beispiel zuwachsende Gebühreneinnahmen im Rahmen der Umsetzung des Vertrags für Hamburg – Wohnungsbau – und Sollübertragungen aufgrund des Haushaltsbeschlusses für Aufgaben der Allgemeinen Sozialen Dienste der Bezirksämter im Rahmen des Gesamtkonzeptes Neue Hilfen/Sozialräumliche Hilfen und Angebote sowie aufgrund der Beschäftigung von City-BKK- und Asklepios-Rückkehrern in den Bezirksämtern. Entsprechende Sollübertragungen sind auch im Haushaltsvollzug 2013 und 2014 zu erwarten beziehungsweise vorgesehen.

3. Welche rechnerischen Mehrbedarfe entstehen in den Jahren 2013 und 2014 aufgrund der Tarifsteigerungen in den Bezirken?

Die tatsächlichen Mehrbedarfe einzelner Behörden, Einrichtungen, Sondervermögen, Landesbetriebe, öffentlicher Unternehmen oder Zuwendungsempfänger aufgrund der Tarifsteigerung können nicht schematisch ermittelt werden (siehe auch Drs. 20/7622).

Grundlage der folgenden Berechnungen sind daher die veranschlagten Mittel für Beamtenbezüge, Tarifentgelte, Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung und Beamtenversorgung für die Haushaltsjahre 2013 und 2014. Es wurde unterstellt, dass die veranschlagten Mittel eine Vorsorge für eine jeweils 1,5-prozentige lineare Steigerung enthalten, und die jeweilige rechnerische Differenz der beschlossenen linearen Anpassungen (2013: 2,65 Prozent, 2014: 2,95 Prozent) zu dieser Vorsorge ermittelt.

Nicht berücksichtigt sind bei diesem Vorgehen tatsächliche Entwicklungen des strukturellen Personalbestandes, der Vakanzen sowie der Alters- beziehungsweise Dienstaltersstruktur und sonstiger besoldungs- und vergütungswirksamer Größen, die – sowohl aufgrund von gezielten Steuerungsimpulsen als auch aufgrund von ungeplanten Entwicklungen – die anfallenden Personalkosten laufend in nicht unerheblichem Umfang verändern.

Die ermittelten Werte geben daher keine tatsächlichen Mehrbedarfe oder Mehrbelastungen wieder, die die Ressorts infolge der Tarifierhöhungen und ihrer Übertragung auf die Beamtenbesoldung und -versorgung tatsächlich zu tragen haben. Da in der zurückliegenden Zeit bereits Steuerungserfolge beim Personalbestand erzielt wurden und zudem nicht unerhebliche Personalausgabenreste aus dem Vorjahr übertragen werden, sind diese Zahlen erst recht kein Anhaltspunkt dafür, in welchem Umfang in den Behörden zusätzliche Steuerungsmaßnahmen – sei es bei den Personal- oder bei den Sachausgaben – zum Ausgleich der Effekte der Tarifierhöhung erforderlich sind.

Die rechnerischen Differenzen betragen für das Bezirksamt Hamburg-Mitte 706.000 Euro (2013) und 1.641.000 Euro (2014), das Bezirksamt Altona 524.000 Euro beziehungsweise 1.219.000 Euro, das Bezirksamt Eimsbüttel 491.000 Euro beziehungsweise 1.162.000 Euro, das Bezirksamt Hamburg-Nord 532.000 Euro beziehungsweise 1.242.000 Euro, das Bezirksamt Wandsbek 711.000 Euro beziehungsweise 1.653.000 Euro, das Bezirksamt Bergedorf 277.000 Euro beziehungsweise 640.000 Euro und das Bezirksamt Harburg 391.000 Euro beziehungsweise 912.000 Euro.

4. Wie wollen die Bezirke die durch die Tarifsteigerung entstehenden Mehrbedarfe ausgleichen?

Bitte detaillierte Darstellung der Maßnahmen für alle Fragen nach Bezirken aufgeschlüsselt.

Siehe Drs. 20/7195.